

Positionierung der DPolG Niedersachsen zu dem Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (geplant)

Position der Bundesregierung

Für mehr Sicherheit:

So soll Cannabis legal werden

Ein **kontrollierter Zugang für Erwachsene** soll Mengen begrenzen, die Qualität sichern und damit den **Gesundheitsschutz stärken** und den **Schwarzmarkt eindämmen**. Erlaubt werden sollen bis zu drei Cannabis-Pflanzen im Privaten, außerdem Anbauvereinigungen oder Genossenschaften für den Eigenkonsum.

Aufklärung und Prävention sollen Kinder und Jugendliche besser schützen.
Kein Mensch unter 18 Jahren soll Zugang zu Cannabisprodukten haben.



Position der DPolG Niedersachsen

Die DPolG Niedersachsen sieht nach der geplanten Legalisierung von Cannabis unter Auflagen keine der von der Bundesregierung angeführten positiven Auswirkungen, weder für Gesundheit der Menschen, der Gesellschaft im allgemeinen noch für die polizeiliche und gerichtliche Arbeit. Daher lehnen wir die Pläne ab.

Begründung auf den Folgeseiten

UNSERE GRÜNDE DAGEGEN:

1. Sucht wird Sucht bleiben

Eine Legalisierung soll ein Wahlversprechen erfüllen, löst aber nach unserer Bewertung keine Drogen- und schon gar keine Suchtproblematiken.

Cannabis - so wird von den Befürwortenden argumentiert - seien ein Massenphänomen und mit den Mitteln des Strafrechtes nicht zu lösen. Außerdem sei es genauso harmlos wie die legale Droge Alkohol.

Die Annahme, eine gesellschaftlich akzeptierte Droge wie Alkohol sei harmlos, missachtet sowohl das Leid von Betroffenen und Familien von Alkoholikern/Alkoholikerinnen als auch die Gefahr von Alkohol im Straßenverkehr als eine der Hauptunfallursachen bei schweren Verkehrsunfällen.

Gerade der Vergleich mit Alkohol spricht in der Konsequenz eher für eine weitere Regulierung von Alkohol und einem Verbot beim Führen von Kraftfahrzeugen als für eine Erlaubnis von legalisiertem Cannabiskonsum und artverwandter Produkte.

2. Jugendschutz und Prävention stehen vor großen Herausforderungen

Auf den Jugendschutz und die Prävention insgesamt werden durch die Legalisierung weitere Herausforderungen zukommen: Die Hürde der Strafbarkeit ist ein starkes Argument und hält immer noch viel potentielle Einsteiger vom Konsum ab.

Gerade in der Drogenprävention bei Kindern und Jugendlichen wird die neue Wahrnehmung, dass Cannabis legal, ungefährlich, gesellschaftlich akzeptiert und damit okay sei, dramatische Wirkungen entfalten, die sich dann über die nächsten Jahre ungehemmt entwickeln wird. Aus Kreisen der Fachärzte und Jugendpsychologen wird vor einer Legalisierung ebenfalls gewarnt: Konsum in der Jugend- und Reifezeit schränkt die Entwicklung geistiger und sozialer Fähigkeiten enorm ein und kann psychisch gestörte Menschen hinterlassen. Dass dies erheblich Einfluss auch auf berufliche Chancen im Erwachsenenalter hat sowie sich auch auf die soziologische Entwicklung Jugendlicher auswirken wird, braucht dabei nicht zusätzlich erwähnt zu werden.

Das Abgabeverbot an Minderjährige schützt da nur wenig: zum einen dauert die Reifezeit junger Menschen deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus und zum anderen sind auch bei alkoholischen Getränken Umgehungstatbestände die Regel und durch die zuständigen kommunalen Stellen kaum zu ahnden.

Daher warnen auch die Verbände der Kinder- und Jugendmediziner vor den Plänen der Bundesregierung. Dies wird durch Studien aus den USA bestätigt, die die Situation vor und nach der Legalisierung der Droge untersuchten.

3. Entkriminalisierung ist ein Trugschluss

Auch die Entkriminalisierung der Szene wird aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft Niedersachsen - wie auch die Erfahrungen z.B. aus den Niederlanden zeigen - kaum gelingen. Aufgrund der erforderlichen Beschränkungen des Handels mit Cannabis bleibt der Organisierten Kriminalität reichlich Kundschaft für illegales Cannabis, das potenzielle Austrocknen von Schwarzmärkten erscheint unwahrscheinlich.

Die angekündigte Entlastung von Polizei und Gerichten wird also kaum stattfinden.

Auch der Preis des legalen Cannabis mit den darauf erhobenen Steuer wird weiterhin nicht so attraktiv sein, wie das steuerfreie, billige „Gras“ vom Dealer, wodurch der Schwarzmarkt und der unkontrollierte Handel profitieren werden.

4. Probleme im Straßenverkehr werden steigen

Ein weiterhin ungelöstes Problem stellt die Teilnahme am Straßenverkehr unter Cannabiseinfluß dar. Hierfür sind in den aktuellen Gesetzesvorhaben noch keine Regelungen gefunden. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr will erst die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zu dem Thema abwarten, die sich gerade erst konstituiert hat.

Aufgrund der individuellen Wirkung und noch individuelleren Abbaueiten von Cannabis im Blut können allgemein gültige Grenzwerte wissenschaftlich nicht festgelegt werden. Trotzdem wird darüber diskutiert, dass die z.Zt. gültige Nachweisgrenzwert von einem Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum auf 3, 4 oder sogar 10 Nanogramm erhöht werden soll. Erst dann würde die Ordnungswidrigkeit nach § 24 a StVG greifen.

Allerdings gibt es auch einen Straftatbestand, den § 316 StGB, der auch bei Cannabiskonsum zum Tragen kommt, wenn das Fahrzeug nicht mehr sicher geführt werden kann.

Bei der Erhöhung des Grenzwertes wird es - wie beim Alkohol - zu einem „herankiffen“ an den Grenzwert kommen. Aufgrund falscher Selbsteinschätzung werden dann auch vermehrt Straftaten durch absolute Fahruntauglichkeit begangen. In Kanada wurde nach der Legalisierung von Cannabis trotz einschlägiger Regelungen deutlich vermehrte Verkehrsunfälle mit Personenschäden unter dem Einfluss dieser Droge festgestellt.

Dies bedeutet zum Einen, dass das Fahren unter dem Einfluss der legalen Droge Cannabis zunimmt und auch, dass die Verkehrssicherheit darunter leidet. Abhilfe kann da nur ein vermehrter Kontrolldruck durch die Polizei schaffen, was dem Ziel der Entlastung durch die Legalisierung widerspricht.

Eine sachgerechte Lösung des Wertungswiderspruchs der Behandlung der Drogen Alkohol und Cannabis im Straßenverkehr findet sich leicht mit einem generellen Verbot, unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln ein Kraftfahrzeug zu führen. Die Erfahrungen, wie dies praktisch umsetzbar ist, haben wir bereits mit dem Alkoholverbot bei Fahranfängern gesammelt.

Wir sehen als DPolG Niedersachsen somit auch aus verkehrspolizeilicher Sicht keinen Grund zur Legalisierung.

5. Europarecht tangiert

Zu guter Letzt haben wir erhebliche europarechtliche Bedenken, die auch nach den Einlassungen des Bundesgesundheitsministeriums nicht ausgeräumt sind.

Unabhängig davon, wie man persönlich zu einer Legalisierung von Cannabis steht, kann und muss man nach gegenwärtigem Stand sagen, dass die damit avisierten positiven Entwicklungen sowohl im Bereich Kriminalitätsrückgang, der Entlastung von Polizei und Justiz und vor Allem im Bereich der Verkehrssicherheit nicht erreicht werden.

DPolG Niedersachsen